

Taxen Gültig ab 1. Januar 2008

1.	Grundsätzlich gelten die kantonalen Richtlinien gemäss Kostenübernahmegarantie (KÜG)		
2.	Bei fehlender KÜG: Bewohnerinnen und Bewohner mit IV-Renten / Rentenanspruch	Fr./Tag	165.00
3.	Betreuungs- und Pflegezuschlag		
	Stufe 1	Fr./Tag	19.00
	Stufe 2	Fr./Tag	38.00
	Stufe 3	Fr./Tag	57.00
4.	Externe Tagesaufenthalter in der Beschäftigung	Fr./Tag	55.00
5.	Private Auslagen nach Aufwand		
	Hausdienst (z. B. Flicker der Wäsche usw.)	Fr./Std.	45.00
	Hauswart (z. B. Rollstuhlreparatur usw.)	Fr./Std.	45.00
	Wäsche „Nämele“ / pro Namen	Fr.	1.00
	Bewohnertransport	Fr./km	1.00
	Begleitperson	Fr./Std.	28.00
6.	Zimmer-Endreinigung (pauschal)	Fr.	300.00
	Zimmerreinigung bei Austritt innerhalb vier Wochen	Fr.	150.00
7.	Verursachte Schäden	Fr.	gemäss Aufwand

Hinweis:

- Das Wohnheim Sonnenrain hat als IV-Betrieb keine Zahlstellenregisternummer und kann daher nicht über die Krankenversicherer abgerechnet werden.
- Grundsätzlich wird der Aufenthalt durch Beiträge von Institutionen der Sozialversicherungen finanziert, z. B. Renten, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen etc.

Erläuterungen zur Taxordnung (gültig ab 1. Januar 2008)**Pensionskosten**

Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus:

- Tagestaxe
- Betreuungs- und Pflegezuschlag
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Mittel- und Gegenstandsliste (MiGel-Liste)

zu Ziffer 1: Tagestaxen inklusive Verpflegungsanteil**Enthaltene Leistungen:**

- Unterkunft im Einzel - Zimmer, möbliert mit Pflegebett samt Inhalt, Einbauschränk mit abschliessbarem Schrankfach, Nachttisch, Telefon- und TV-Anschluss
- Vollpension inkl. allgemein abgegebene Getränke zu den Mahlzeiten (ohne Süsswasser)
- Benutzung und Reinigung von Frottier- und Bettwäsche
- Heizung, Strom, Warm- und Kaltwasser
- Freizeitprogramm und Anlässe, die für alle Bewohner angeboten werden
- Betreuungs- und Pflegeaufwand gemäss separater Einstufungstabelle

Nicht enthaltene Leistungen:

- medizinische Leistungen, Verbrauchs-/Pflege- und Verbandsmaterial (MiGel-Liste), Medikamente, medizinisch angeordnete Therapien, Hilfsmittel
- Verkehrsauslagen, Behindertentransporte und deren Begleitung im Auftragsverhältnis
- Näharbeiten und chemische Reinigung der persönlichen Wäsche
- Kranken- und Unfallversicherung, Mobiliar- und Haftpflichtversicherung
- Telefongebühren, Zugang zum Internet
- individuelle Auslagen wie z. B. Pflegeartikel, Coiffeur, Ferienaufenthalte, Taschengelder, etc.
- Zimmer - Endreinigung bei Austritt

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten sind Bestandteil der gesamten Tagestaxe. Es gibt keine Gründe für eine Reduktion.

Verrechnung der Pensionskosten:

Die Taxe ist für jeden Aufenthaltstag geschuldet. Als Aufenthaltstag gilt, wenn die Bewohnerin, der Bewohner sein Zimmer beansprucht. Der Ein- oder Austrittstag wird je als ganzer Tag verrechnet.

zu Ziffer 2: Betreuungs- und Pflegezuschlag

Die Einstufung für den Betreuungs- und Pflegezuschlag erfolgt gemäss internem Erfassungssystem (keine Einstufung nach Besa - Richtlinien). Dieses wird regelmässig überprüft und bei Änderung durch die Heimleitung mitgeteilt. Änderungen werden auf den Ersten des folgenden Monats wirksam.

zu Ziffer 5: Private Auslagen

Private Auslagen wie Telefongebühren, Transportkosten usw. werden nach Aufwand verrechnet. Dies gilt auch für das Flickern und für spezielle Behandlungen der persönlichen Wäsche (z.B. Seiden- u. Wollwäsche).

zu Ziffer 6: Zimmerreinigung

Die Endreinigung wird nach dem Aufenthalt mit einem Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Reinigungen während dem Aufenthalt sind in der Tagestaxe eingeschlossen.

Zu Ziffer 7: Verursachte Schäden

Schäden, welche nicht durch normale Abnutzung entstanden sind, werden separat und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist zwingend notwendig.